



## BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

### Pauschale Förderung der Modernisierung und Instandsetzung der Außenhaut des Gebäudes Reichenberger Straße 26

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	24.05.2018	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BauGB, Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV StBauE) vom 20. August 2009
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	038/2018; 046/2018; 068/2018
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahmen 51101.314105 Ausgaben 51101.431700
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Teilhaushalt 04 Teilhaushalt Finanzen Einnahmen aus Städtebaufördermitteln für die Modernisierung- und Instandsetzung oder die Sicherung von privaten Baumaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	2019
Aufwendungen	71.120 €	30.000 €	41.120
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	47.413 €	20.000 €	27.413 €

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

**Begründung:**

Reichenberger Straße 26

Das in der 2. Hälfte des 19. Jh. erbaute Wohnhaus in geschlossener Bebauung ist städtebaulich und baugeschichtlich von Bedeutung für die historische Innenstadt Zittaus. Das Gebäude der frühen Gründerzeit hat nach langem Leerstand im Jahr 2017 eine neue Eigentümerin gefunden. Bereits mit Eigenleistungen auf der Baustelle tätig, beantrage die Bauherrin Fördermittel für die Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes sowie einen vorzeitigen Maßnahmebeginn, um auch fördermittelunschädlich agieren zu können. Dem vorzeitigen Beginn wurde zugestimmt.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Reichenberger Straße 26 belaufen sich gemäß Sanierungskostenaufstellung vom 11.01.2017 auf 415.275 €. Anhand dieser ermittelten Kosten sowie der angegebenen Wohnflächen wurde eine Kostenerstattungs-betragsberechnung durchgeführt. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Baukosten im Vergleich zu den angesetzten Mieteinnahmen errechnete sich nur ein sehr geringer Kostenerstattungsbetrag, auf dessen Basis eine Ausreichung von Fördermitteln nicht sinnvoll und daher nicht vertretbar ist. Trotzdem möchte die Stadt Zittau aus städtebaulicher und denkmalpflegerischer Sicht eine finanzielle Unterstützung anbieten, da das Gebäude auf der Reichenberger Straße eine seit langem anvisierte Sanierungsmaßnahme darstellt, die sich vormals im städtischen Eigentum befand. Die neue Eigentümerin möchte mit viel Engagement und eigener Kraft dieses Haus wiederbeleben und dem Denkmal die Nutzung als Wohn- und Geschäftshaus zuführen.

Der pauschale Zuschuss soll sich auf den Erhalt des stadtbildprägenden Gebäudes in der historischen Wohn- und Handelsstraße in seiner Außenwirkung beziehen.

Gemäß aktualisierter Kostenaufstellung (KA) nach DIN 276 vom 24.04.2018 werden folgende Kostengruppen berücksichtigt:

<b>Kostengruppen</b>	<b>Kosten gem. KA</b>	<b>Förderung 40%</b>
KG 326 Bauwerksabdichtungen	1.800,00 €	720,00 €
KG 330 Außenwände	136.200,00 €	54.480,00 €
KG 360 Dächer	33.000,00 €	13.200,00 €
KG 392 Gerüste	6.800,00 €	2.720,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>177.800,00 €</b>	<b>71.120,00 €</b>

Die pauschale Förderung wird auf 40% der Kosten für die Außenhautsanierung (Dach+Fassade) festgesetzt.



**Beschlussvorschlag:**

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Außenhautsanierung (Dach/Fenster/Fassade) des Gebäudes Reichenberger Straße 26 in Form eines pauschalen Zuschusses auf 40% der nachweislich erbrachten Kosten bzw. auf maximal 71.120,00 € zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Gesamtvorhabens aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ im Fördergebiet Aufwertung Innenstadt.